

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

| | | | |
|-------------------------|------------------|---------------------------|--|
| 22. Oktober 2018 | | 19.30 – 22.40 Uhr | Sitzungssaal Rathaus Fulpmes |
| X | Bgm.-Stv. | Johann Deutschmann | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GR | Peter Gleinser | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GR | Manfred Witsch | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GR | Fabian Muigg | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GR ⁱⁿ | Christine Roost | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GR | Robert Hupfaut | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GV | Gottfried Kapferer | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | GR | Mag. Raimund Schmidt | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | GR ⁱⁿ | Gertraud Huter | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | GR | Christoph Pfurtscheller | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | GR | Andreas Wurzer | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | Bgm. | Mag. Robert Denifl | Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl |
| X | GR | Roman Krösbacher | Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl |
| X | GR ⁱⁿ | Maria Margreiter | Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl |
| X | GR | Martin Krösbacher | Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl |
| X | GR | Selahatdin Arikan | Miteinander für Fulpmes - MFF |
| X | GR | Robert Meyer | Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ |
| X | SF | Florian Stockhammer | Protokollführer |
| X | AL | DI (FH) Johannes Ellmerer | Amtsleiter |
| X | FV | Robert Lanegger | Finanzverwalter |

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03.09.2018
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung GR-Beschluss vom 24.04.2018 betr. Grundstücksverkauf an Norbert Denifl – Teilfläche (ca. 515 m²) der Gp. 408/1 (Industriegebiet)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf von Gewerbegrund Gp. 2184/11 (1.500 m²) an die Firma Schmid OG
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/10/2018 Planungsbereich Gp. 989, KG Fulpmes – MG Fulpmes/ TVB Stubai

- 5) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/11/2018 Planungsbereich Teilflächen der Gp. 2055/8 und Gp. 229, KG Fulpmes – MG Fulpmes/ Hotel Donnerhof
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/05/2018 Planungsbereich Teilfläche der Gp. 307, KG Fulpmes – Helene Volderauer-Höck
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/08/2018 Planungsbereich Teilfläche der Gp. 1866/1, KG Fulpmes – MG Fulpmes/ Pale Marion
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/07/2018 Planungsbereich Teilfläche der Gp. 345/1, KG Fulpmes – Abenthung Dietmar
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/06/2018 Planungsbereich Gp. 882/1, KG Fulpmes – Stubai ZMV GmbH
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp .109 und Gp .108, KG Fulpmes – Isik Bülent
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 108/75, KG Fulpmes – Fa. Ernst Hörtnagl & Söhne
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 2184/2, 2184/3, 2184/4 (neu gebildet), KG Fulpmes – Naujeck/ Bodem/ Schmidt
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1520/2, 1518, KG Fulpmes – Gärtnerei Tauderer (Industriezone A)
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung von einer Grundfläche von 14 m² der Gp. 1053/2 an das öffentliche Gut gemäß §15 LStG
- 15) Beschlussfassung zur Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
- 16) Beschlussfassung über die Ergänzung zur Verordnung über die Erhebung der Kanalbenützungsgebühren vom 03.09.2018
- 17) Bericht des Überprüfungsausschussobmanns
- 18) Bericht des Bürgermeisters
- 19) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung des Protokolls vom 03.09.2018

2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung GR-Beschluss vom 24.04.2018 betr. Grundstücksverkauf an Norbert Denifl – Teilfläche (ca. 515 m²) der Gp. 408/1 (Industriegebiet)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.04.2018 insofern, dass der Preis auf € 80,00/m² herabgesetzt wird.

- 3) **Beratung und Beschlussfassung über Verkauf von Gewerbegrund Gp. 2184/11 (1.500 m²) an die Firma Schmid OG**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Verkauf von 1.500 m² aus der Gp. 2184/11 an die Firma Schmid OG - Metallbearbeitung, Riehlstraße 12, 6166 Fulpmes, zum Preis von € 85,00/m². Alle anfallenden Kosten (Vermessung, Vertragserrichtung, Grundbucheintragung etc.) sind vom Käufer zu tragen.

- 4) **Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/10/2018 Planungsbereich Gp. 989, KG Fulpmes – MG Fulpmes/ TVB Stubai**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26. September 2018, mit der Planungsnummer 310-2018-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 989 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 989 KG 81107 Fulpmes rund 2740 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz / Tourismusinformationsstelle. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 5) **Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/11/2018 Planungsbereich Teilflächen der Gp. 2055/8 und Gp. 229, KG Fulpmes – MG Fulpmes/ Hotel Donnerhof**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20. September 2018, mit der Planungsnummer 310-2018-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 2055/8, .229 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück .229 KG 81107 Fulpmes rund 5 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41
weitere Grundstück 2055/8 KG 81107 Fulpmes rund 24 m² von Freiland § 41 in
Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/05/2018 Planungsbereich Teilfläche der Gp. 307, KG Fulpmes – Helene Volderauer-Höck

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 25. September 2018, mit der Planungsnummer 310-2018-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 307 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 307 KG 81107 Fulpmes rund 800 m² von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Parkanlage mit Kinderspielfeld und Streichelzoo in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/08/2018 Planungsbereich Teilfläche der Gp. 1866/1, KG Fulpmes – MG Fulpmes/ Pale Marion

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/07/2018 Planungsbereich Teilfläche der Gp. 345/1, KG Fulpmes – Abenthung Dietmar

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 05. September 2018, mit der Planungsnummer 310-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 345/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 345/1 KG 81107 Fulpmes rund 628 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1). Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/06/2018 Planungsbereich Gp. 882/1, KG Fulpmes – Stubai ZMV GmbH

Mit 12 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18. September 2018, mit der Planungsnummer 310-2018-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 882/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück 882/1 KG 81107 Fulpmes rund 4747 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Verwaltungs- / Vertriebs- / Lagergebäude. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 10) **Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp .109 und Gp .108, KG Fulpmes – Isik Bülent**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24.08.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Bp .108 und Bp .108, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 24.10.2018 bis 21.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Wohngebäudes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 11) **Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 108/75, KG Fulpmes – Fa. Ernst Hörtnagl & Söhne**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 408/75, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 24.10.2018 bis 21.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Betriebsgebäudes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 12) **Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 2184/2, 2184/3, 2184/4 (neu gebildet), KG Fulpmes – Naujeck/ Bodem/ Schmidt**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 19.09.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und

Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 2184/2, 2184/3, 2184/4 (neu gebildet), KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 24.10.2018 bis 21.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Betriebsgebäudes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 13) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 1520/2, 1518, KG Fulpmes – Gärtnerei Tauderer (Industriezone A)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 25.09.2018 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1520/2 und 1518, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch vom 24.10.2018 bis 21.11.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Betriebsgebäudes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungsnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung von einer Grundfläche von 14 m² der Gp. 1053/2 an das öffentliche Gut gemäß §15 LStG

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abtretung einer Grundfläche im Ausmaß von 14 m² der Gp. 1053/2 an das öffentliche Gut gemäß § 15 LStG.

- 15) Beschlussfassung zur Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage

Einstimmig beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Fulpmes vom 26.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Fulpmes erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018 LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

- 16) Beschlussfassung über die Ergänzung zur Verordnung über die Erhebung der Kanalbenützungsgebühren vom 03.09.2018

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Ergänzung zur Verordnung über die Erhebung der Kanalbenützungsgebühren vom 03.09.2018.

- 17) Bericht des Überprüfungsausschussobmanns

- 18) Bericht des Bürgermeisters

- 19) Anträge, Anfragen, Allfälliges

19 d) Muigg bringt folgenden Antrag gemeinsam mit Witsch ein und verliest diesen: „Einsetzung einer Arbeitsgruppe bezüglich Nachnutzung Kamplerhaus“. Denifl lässt über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Einstimmig wird der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen (Anhang 10).

Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss laut Antrag, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderäten und Mitgliedern des Vereinsausschusses, mit der Aufgabe zu betrauen, eine sinnvolle Nachnutzung des Kamplerhauses sicherzustellen. Die Arbeitsgruppe soll ein nachhaltiges Konzept für ein „Haus der Vereine“ mit möglichst niedrigen Kosten erarbeiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 22.40 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

GEMEINDERAT